

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsbehörde

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	07.09.2017	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Strategische Sozialplanung für den Rhein-Sieg-Kreis hier: Informationen zum aktuellen Sachstand

Vorbemerkungen:

Der Kreistag hat auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration in seiner Sitzung am 19.12.2016 die Verwaltung beauftragt, zusammen mit den Akteuren, den Kommunen und der Politik in 2017 vorbereitend durch kostenlose Beratungsleistungen der FSA (Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung) eine konzeptionelle Ausrichtung für den Rhein-Sieg-Kreis zu erarbeiten.

Die Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung –FSA- hat in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 19.06.2017 zum Nutzen und den Zielen einer integrierten Sozialplanung in einem Landkreis, zu den Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Landesförderung sowie zu den Möglichkeiten der Unterstützung eines Planungsprozesses durch die FSA referiert.

Einvernehmen bestand im Ausschuss, einen dauerhaften Tagesordnungspunkt zur strategischen Sozialplanung einzurichten, zu dem die Verwaltung über den jeweiligen Fortschritt des Projektes berichten solle.

Erläuterungen:

Die Verwaltung hat am 18.07.2017 ein weiteres Erörterungsgespräch mit der FSA, Herrn Stelmaszyk und Frau Anton, geführt. Gegenstand des Austausches waren u.a. die Voraussetzungen für den Aufbau einer Sozialplanung im Rhein-Sieg-Kreis und die Fördermöglichkeiten des Landes. Deutlich wurde dabei nochmals die unklare Förderregelung aufgrund des Regierungswechsels in Nordrhein Westfalen. Herr Stelmaszyk wies darauf hin, dass eine Entscheidung über die Fortführung und Ausrichtung des Förderauftrags „NRW hält zusammen“ sowie die Mittelbereitstellung für 2018/2019 noch nicht vorliege, er erwarte diese aber im 3. Quartal 2017. Die Vertreter der FSA empfahlen jedoch, die Planung ohne Erwartung von Fördermitteln fortzuführen. Dabei müsse es nicht Ziel sein, am Anfang alle Städte und Gemeinden für die Sozialplanung des Rhein-Sieg-Kreises zu gewinnen. Nach

ihren Erfahrungen werde der Nutzen häufig erst später erkannt und man beteilige sich erst dann.

Die Vertreter der FSA boten neben der laufenden Beratung auch die Hilfe bei der Moderation einer Auftaktveranstaltung und von Arbeitsgruppensitzungen durch das Stellen eines Moderators an. Die inhaltliche Vorbereitung und Organisation müsse dabei aber durch den Rhein-Sieg-Kreis sichergestellt werden.

Bei der Größe des Rhein-Sieg-Kreis ist nach Einschätzung der FSA die Umsetzung einer Sozialplanung, wie sie vom Vorgehen her mit dem Zeitplan für den Fachausschuss skizziert worden sei, mit personellen Bordmitteln allerdings nicht möglich.

Zum weiteren Vorgehen:

Nachdem Herr Sozialdezernent Fischer vom Rheinisch-Bergischen-Kreis in der Dienstbesprechung der Sozialdezernentinnen und -dezernenten im Rhein-Sieg-Kreis am 14.06.2017 die Sozialplanung des Rheinisch-Bergischen-Kreises vorgestellt hat, sollen in der Sitzung der Kollegenkonferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister am 12.09.2017 durch die Verwaltung die Überlegungen des Rhein-Sieg-Kreises zur Umsetzung einer Sozialplanung im Rhein-Sieg-Kreis vorgestellt werden. Erst nach diesem Gespräch wird sich zeigen, inwieweit die Kommunen an einer Zusammenarbeit bzw. federführenden Rolle des Rhein-Sieg-Kreises interessiert sind.

Im Weiteren soll dann in der 1. Sitzung eines zu bildenden Arbeitskreises Sozialplanung mit den Städten und Gemeinden ein Vertreter eines Kreises eingeladen werden, um über den dortigen Weg der Sozialplanung zu berichten. Ein Termin wird zurzeit abgestimmt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 07.09.2017.

In Vertretung